

Große Anfrage

der Fraktion der AfD

Einwanderung und Asylrechtsfragen in Rheinland-Pfalz

Anlass der Großen Anfrage ist die Migrationskrise der Jahre 2015/2016, die auch für Rheinland-Pfalz eine Zuwanderung in bisher nicht gekanntem Umfang bedeutete. Ein entscheidender Auslöser dieser Migrationskrise war der Entschluss der Bundeskanzlerin im Sommer 2015, die deutschen Grenzen zu öffnen und damit die Drittstaatenregelung des Dubliner Abkommens außer Kraft zu setzen. In der Folge reisten ca. eine Mio. Immigranten nach Deutschland ein, für deren Aufnahme keine Vorsorge getroffen worden war. Die wenigsten eingereisten Personen sind als politisch Verfolgte asylberechtigt.

Es handelt sich um eine allgemeine Migrationskrise. Der Begriff Migrationskrise bezeichnet den Massenzustrom von Vertriebenen aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten und von Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskommission. Der neutrale Begriff Migration erfasst aber auch die Einreise aus Gebieten, in denen keine Verfolgung droht, sondern andere Zuwanderungsmotive, insbesondere wirtschaftlicher Art, vorliegen. Unbestritten führen finanzielle Anreize zu einer Sogwirkung, die Migrationsströme nach Deutschland führt.

Die Aufnahme von Immigranten wurde den Bürgern von oben herab verordnet. Das Parlament wurde nicht um seine Zustimmung ersucht. Bereits bestehende Migrationsprobleme wurden und werden ausgeblendet. Zusätzliche Probleme und hohe Kostenbelastungen sind die Folge. Aufgrund der neuen Dimensionen der Migration und der fehlenden Vorsorge war eine ordnungsgemäße Registrierung der Asylbewerber vielfach nicht möglich. Dies ermöglichte es z. B. dem Terroristen Anis Amri, sich in Deutschland unter einem Dutzend verschiedener Identitäten zu bewegen.

Bis heute erfolgen Monat für Monat zahlreiche Einreisen in das Bundesgebiet. Folge dieser Migration sind massiv verschärfte alte und neue Sicherheitsprobleme, die Bund und Länder aufs Äußerste herausfordern. Die Vollzugsverantwortung und die Hauptlasten der Krisenbewältigung tragen die Länder und ihre Gemeinden. Um die entstandenen Herausforderungen bewältigen zu können, sind umfassende Konzepte, konkrete Pläne und verlässliche Datengrundlagen erforderlich.

In Bezug auf die Lage in Rheinland-Pfalz fragen wir deshalb die Landesregierung:

Asylanträge – Zahlen und Fakten

1. Wie viele Asylbewerber (Gesamtzahl) bzw. anerkannte Asylanträge (Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung nach § 25 Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG; Asylberechtigte, Personen mit Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz) leben zurzeit in Rheinland-Pfalz (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter)?
2. Aus welchen Ländern stammen diese Personen?
3. Welche Erkenntnisse gibt es zur religiösen Zugehörigkeit dieser Personen? Wie hoch ist der Anteil der Muslime?
4. Wie viele Christen haben 2012 bis 2016 Asylanträge in Rheinland-Pfalz gestellt? Wie stellen sich ihre Schutz-/Anerkennungsquoten dar (politisch verfolgt, Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz)?
5. Wie viele Asylbewerber sind in den Jahren 2015 und 2016 aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz zugezogen bzw. wie viele sind aus Rheinland-Pfalz in andere Bundesländer weggezogen?
6. Wie verteilen sich die in Rheinland-Pfalz lebenden Asylbewerber auf die einzelnen Landkreise?
7. Wie viele Asylbewerber sind ausreisepflichtig? Aus welchen Herkunftsländern stammen diese Personen?
8. Wie viele Asylbewerber sind vollziehbar ausreisepflichtig? Aus welchen Ländern stammen diese Personen?
9. Wie viele Menschen halten sich in Rheinland-Pfalz auf, für die ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 des Aufenthaltsgesetzes oder aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen besteht (bitte aufschlüsseln)?
10. Wie viele Asylbewerber sind in Rheinland-Pfalz insgesamt geduldet?

11. Wie viele Asylbewerber in Rheinland-Pfalz sind jeweils wie lange geduldet (bitte unterscheiden: weniger als ein Jahr, mehr als zwei Jahre, mehr als vier Jahre)?
12. Wie viele Asylbewerber haben eine Duldung als Ersatzpapier erhalten, weil noch kein Asylantrag gestellt worden ist?
13. Wie hoch ist die Anzahl der Duldungen, geordnet nach den einzelnen Ausländerbehörden (bitte die Zahlen auch ins Verhältnis zu den Fallzahlen insgesamt setzen)?
14. Wie viele Personen wurden bis zum 31. Dezember 2016 auf der Grundlage des Dublin-Abkommens in ein anderes EU-Land überstellt?
15. Falls keine Asylbewerber aufgrund des Dublin-Abkommens überstellt worden sind: Was sind die Gründe, die die Überstellungen verhindern?
16. Für wie viele Antragsteller ist die 6-Monats-Frist für die Überstellung in das EU-Ausland bereits abgelaufen?
17. Bei wie vielen Asylbewerbern liegen eigene Ausweisdokumente vor, bei wie vielen fehlen diese (bitte nach den wichtigsten nicht europäischen Asylherkunftsländern [Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien] aufschlüsseln)?
18. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat sich bei der Entscheidung teilweise auf rein schriftliche Verfahren gestützt. Wie viele Personen betrifft dies in Rheinland-Pfalz? Wann werden diese Fälle aufgrund des Risikos des Betruges nochmals geprüft?
19. Wie viele Personen wurden bis jetzt gemäß § 62 Abs. 2 AufenthG in Abschiebehaft genommen?
20. Wurde in Rheinland-Pfalz bereits von § 58 a AufenthG Gebrauch gemacht?
21. Wie viele Asylbewerber in Rheinland-Pfalz befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (bitte dabei differenzieren zwischen Arbeitgebern in der Privatwirtschaft und staatlichen bzw. mittelbar staatlichen Arbeitgebern)?
22. Wie viele Asylbewerber aus den Balkanstaaten erhalten in Rheinland-Pfalz Sozialleistungen?
23. Wie viele Personen sind bis jetzt im Rahmen des „Resettlement Programms“ der Vereinten Nationen nach Rheinland-Pfalz gekommen?
24. Wie viele Personen sind im Rahmen des Syrien-Kontingents der Bundesregierung nach Rheinland-Pfalz gekommen?

Rückführung/Abschiebungen

25. Wie viele Personen sind in Rheinland-Pfalz ausreisepflichtig?
26. Wie viele Personen sind in Rheinland-Pfalz vollziehbar ausreisepflichtig?
27. Wie viele Personen aus dieser Gruppe sind in 2016 tatsächlich ausgewandert?
28. Wie viele Personen können nicht zurückgeführt werden, weil Dokumente der Herkunftsstaaten nicht ausgestellt werden? Hat dies finanzielle Konsequenzen für die betreffenden Personen?
29. Hat die Landesregierung ein Konzept zum Rückkehrmanagement entwickelt? Falls ja, wo kann dieses eingesehen werden und wer ist hierfür verantwortlich?
30. Wie viele freiwillige Ausreisen haben 2012 bis 2016 stattgefunden? Aus welchen Ländern stammen diese Personen?
31. Wie viele Ausreisebestätigungen liegen der Landesregierung in den Jahren 2012 bis 2016 vor? Wie viele Personen wurden mangels Ausreisebestätigung zur Fahndung ausgeschrieben? Wie viele Fälle konnten mittlerweile geklärt werden (bitte Aufstellung nach Einzeljahren und aggregiert)?
32. Wie viele Abschiebungen haben in Rheinland-Pfalz 2012 bis 2016 stattgefunden? In welche Länder wurden diese Personen abgeschoben?
33. Wie viele Abschiebungen pro Ausländerbehörde gab es 2012 bis 2016 (bitte einzeln auflisten nach Kreis- bzw. Stadtebene)?
34. Wie viele Abschiebungen mussten im Zeitraum 2012 bis 2016 abgebrochen werden? Sind diese Abschiebungen mittlerweile erfolgt? Falls nein, warum nicht (bitte aufschlüsseln)?
35. In wie vielen Fällen sind Abschiebungen in 2016 an Hindernissen gescheitert? Welche Hindernisse waren dies? Gibt es Fälle, in denen wiederholt Atteste vorgelegt werden bzw. Familienangehörige sich wiederholt entziehen, um der Ausreise zu entgehen?
36. Sofern ein abgelehnter, bereits abgeschobener oder ausgewandeter Ausländer erneut einen Asylantrag stellt, werden dann erneut staatliche Leistungen gezahlt? Falls ja, wie möchte die Landesregierung in Zukunft diesen Drehtüreffekt verhindern?

37. Wie hoch sind die Abschiebekosten im Durchschnitt pro Person? Welche Einspar- und Rationalisierungspotenziale sind erkennbar?
38. Wie viele Asylbewerber sind in Rheinland-Pfalz als „Gefährder“ eingestuft?
39. Befürwortet die Landesregierung die Kürzung von Sozialleistungen bei abgelehnten bzw. straffälligen Asylbewerbern? Falls nein, warum nicht?
40. Welche Länder sollten aus Sicht der Landesregierung zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden?

Technische Identifizierungsmöglichkeiten/Gefahrenprävention

41. Wie die Landesregierung in der Antwort zu Drucksache 17/706, Antwort 3, feststellt, sind internetfähige Mobiltelefone weit verbreitet. Auch ein Internetzugang wird in der Regel bereitgestellt. Zusammen mit den jeweiligen Telefondaten lassen sich so Erkenntnisse über die wirklichen Herkunftsländer gewinnen. Nutzen die Behörden diese Möglichkeit in Zweifelsfällen? Falls nein, warum nicht?
42. In Antwort 4 zu Drucksache 17/706 stellt die Landesregierung fest, dass Propagandavideos jihadistischer Gruppierungen eine große Rolle spielen. Sofern Radikalisierungstendenzen bei Flüchtlingen erkennbar sind, werden die Mobiltelefone durch die Sicherheitsbehörden überwacht? Falls ja, warum wird der jeweilige WLAN-Server nicht verdachtsunabhängig überwacht, um Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen?

Strafvollzug

43. Wie viele Personen aus den wichtigsten nicht europäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien) sind in Rheinland-Pfalz inhaftiert (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln, wie viele Personen hiervon einen Asylantrag gestellt haben)?
44. Gibt es mit diesen Häftlingen spezifische Probleme, insbesondere hinsichtlich aggressiver Verhaltensweisen gegenüber anderen Häftlingen bzw. dem Personal?

Familiennachzug

45. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der zwischenzeitlichen Heimreise von Asylbewerbern in ihr jeweiliges Heimatland 2012 bis 2016? Falls Erkenntnisse vorliegen, wie wirken sich diese auf das Asylverfahren aus?
46. Fallen Personen, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen, in die Statistik des BAMF? Falls nein, wo wird diese Zahl veröffentlicht?
47. Wie viele Anträge auf Familiennachzug wurden seit 2012 bis 2015 gestellt? Bislang wurde diese Frage im Rahmen einer Kleinen Anfrage (Drucksache 17/1316) nicht beantwortet. Falls die Landesregierung diese Frage weiterhin nicht beantworten kann: Wer ist für die Erfassung zuständig?
48. Falls keine validen Zahlen vorliegen: Was unternimmt die Landesregierung, um verlässliche Informationen als Grundlage für eigene Planungen zu erhalten?
49. Mit welchen Nachzugszahlen rechnet die Landesregierung in 2017, 2018, 2019 (bitte dabei auch auf die subsidiär Schutzberechtigten eingehen, die wieder nachzugsberechtigt sind, sobald die Zweijahresfrist abgelaufen ist)?
50. Erfolgt hierzu ein Datenaustausch mit den zuständigen Bundesbehörden und lokalen Ausländerbehörden? Falls nein, warum nicht?
51. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen rechnet die Landesregierung bis 2019? Werden diese Kosten vom Bund übernommen? Inwieweit müssen die Schutzberechtigten selbst für nachziehende Familienangehörige aufkommen?

Verfassungs-, Rechts- und Grundsatzfragen

52. Wie beurteilt die Landesregierung die faktische Außerkraftsetzung des Dublin 2-Systems? Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung hieraus auf die Rechtmäßigkeit der Beantragung von Asyl?
53. Namhafte Staats- und Verfassungsrechtler bezweifeln die Legalität der Handlungen der Bundesregierung. Hat die Landesregierung zu diesen Fragen rechtlichen Rat eingeholt?
54. Sofern rechtliche Zweifel bestehen – welche Maßnahmen zum Schutz der legitimen Interessen der Bürger leitet die Landesregierung hieraus ab?
55. Erkennt die Landesregierung straf- und zivilrechtliche Risiken für die handelnden Personen in der Landesregierung, die aufgrund der illegalen Einreise der Asylbewerber (Straftat) und der hohen Kosten zulasten der Landeskasse getätigt worden sind?
56. Beurteilt die Landesregierung das Asylrecht als „Hilfe auf Zeit“, d. h. ist das Ziel eine Rückführung in das jeweilige Heimatland?
57. Warum unterstützt die Landesregierung aufwendige und auf einen längeren Verbleib zielende Integrationsmaßnahmen wie die Besetzung von Ausbildungsplätzen durch Asylbewerber, obwohl Asyl nur als Hilfe auf Zeit gedacht ist?

58. Wie beurteilt die Landesregierung die faktische sozialrechtliche Gleichstellung von Asylbewerbern (nach 15 Monaten) mit Bürgern, die schon lange in die Sozialkassen einzahlen und genauso behandelt werden?

Unbegleitete minderjährige Ausländer

59. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) befinden sich aktuell in Rheinland-Pfalz?
60. Wie viele von ihnen haben bereits einen Asylantrag gestellt? Wie viele Anträge sind bereits beschieden worden? Mit welchem Ergebnis?
61. Wie viele der UMA konnten ihr Alter durch mitgeführte, nicht gefälschte Ausweispapiere belegen?
62. Bei wie vielen der UMA bestehen Zweifel an der Identität und/oder Herkunft?
63. Gibt es mittlerweile einen Anforderungskatalog an die Betreiber der Unterkünfte für UMA? Falls nein, warum immer noch nicht?
64. Wie erfolgt die Leistungsevaluation der jeweiligen Einrichtungsträger?
65. Hat die Landesregierung Zweifel an Altersangaben von UMA? Falls ja, weshalb lehnt die Landesregierung medizinische Untersuchungen zur Aufklärung von Betrugsfällen ab?
66. In der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/706 erwähnt die Landesregierung in der Antwort zu Frage 1, dass die Jugendämter und Einrichtungen entsprechend sensibilisiert sind hinsichtlich einer Radikalisierung der UMA. Wie viele Hinweise dieser Art an die Sicherheitsbehörden gab es in 2016?
67. In der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/706 führt die Landesregierung aus, dass ein Internetzugang für UMA grundsätzlich zu gewährleisten ist. Weshalb genau ist dies aus Sicht der Landesregierung nötig (Stichwort: Radikalisierung und Anreize für Verwandte im Heimatland, ebenfalls nach Deutschland zu kommen)?
68. Werden die UMA a) ohne Asylantrag, b) mit abgelehntem Asylantrag mit Erreichen der (behaupteten) Volljährigkeit ausgewiesen werden? Wie viele UMA erreichen in 2017 das 18. Lebensjahr, wie viele in 2018?
69. In der Antwort der Landesregierung Drucksache 17/380 (Antwort 3, Berechnung Bundesverwaltungsamt) werden durchschnittliche Fallkosten von 23 300 Euro pro Jahr genannt. Wie erklären sich die Abweichungen zu weitaus höheren Beträgen, die von anderen Bundesländern bzw. der Stadtverwaltung Trier (4 600 Euro/Monat Heimunterbringung) genannt werden? Welche Einsparpotenziale hat die Landesregierung identifiziert, um die Belastung der Steuerzahler zu verringern?
70. Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten für Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMA für das Land Rheinland-Pfalz (in der Antwort zu Drucksache 17/380 wurde angegeben, dass die Daten der Jugendämter noch nicht vorliegen)?

Straftaten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung

71. Wie viele Asylbewerber sind 2016 in Rheinland-Pfalz Opfer einer Straftat geworden?
72. Wie viele Asylbewerber wurden hierbei von Asylbewerbern geschädigt?
73. Wie viele Straftaten wurden in 2016 von Asylbewerbern begangen (bitte untergliedern)?
74. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen christliche Asylbewerber oder Angehörige anderer Minderheiten von Muslimen geschädigt oder bedrängt wurden? Falls ja, aus welchen Herkunftsländern stammen diese Personen?
75. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Versuchen muslimischer Organisationen, Asylbewerber missionarisch zu beeinflussen?
76. Waren bzw. sind Maßnahmen zum Schutz christlicher Asylbewerber erforderlich und falls ja, welche?
77. Wie viele Gefährder befinden sich momentan unter den Asylbewerbern?
78. Wie viele ausländische Staatsangehörige wurden wegen einer Straftat i. S. d. § 53 und § 54 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in den Jahren 2012 bis 2016 verurteilt?
79. Wie viele ausländische Staatsangehörige nach §§ 53,54 AufenthG wurden in den Jahren 2012 bis 2016 ausgewiesen?
80. Wie oft kam es seit dem 1. Januar 2015 bis heute zu Polizeieinsätzen und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Erstaufnahmestellen und Asylbewerberunterkünften in Rheinland-Pfalz?
81. Wie viele dieser Vorfälle sind auf Verhalten der Bewohner dieser Einrichtungen zurückzuführen?
82. Wie viele Ermittlungsverfahren zu den Vorfällen aus Frage 2 wurden wegen welcher Tatbestände gegen Personen mit welcher Staatsangehörigkeit eingeleitet?
83. Wie viele Ermittlungsverfahren zu den Vorfällen aus Frage 4 wurden wegen welcher Tatbestände gegen Personen mit welcher Staatsangehörigkeit eingeleitet?

Gerichtsverfahren, Härtefälle, GFK-Status

84. Wie viele Klagen gegen ablehnende Asylbescheide wurden in 2012 bis 2017 eingereicht? Wie viele Klagen hiervon sind noch anhängig (bitte aufschlüsseln)?
85. Welche Kosten entstehen den öffentlichen Kassen im Durchschnitt pro Klageverfahren?
86. Wie lange dauert ein Klageverfahren im Durchschnitt?
87. Wie viele Klagen von Asylbewerbern im Zusammenhang mit dem Asylverfahren/Status sind insgesamt anhängig? Wogegen richten sich die Klagen (wichtigste Fälle)?
88. Gemäß § 23 a AufenthG können vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer abweichend von den in Gesetzen festgelegten Verfahren im Bundesgebiet verbleiben, sofern die Härtefallkommission dies befürwortet. Ist eine Härtefallkommission vor dem Hintergrund der Masseneinwanderung noch zeitgemäß?
89. Mit wie vielen Fällen hat sich die Härtefallkommission in 2016 beschäftigt? Wie viele Fälle wurden positiv bzw. negativ entschieden? Welche Gründe waren hierfür jeweils ausschlaggebend? Welche Herkunftsländer waren jeweils betroffen?
90. Sofern sich die Situation im Heimatland nachhaltig und nicht nur vorübergehend verbessert, ist die Anerkennung als Asylberechtigter/GFK-Flüchtling/subsidiär Schutzberechtigter zu revidieren. Die Situation im Irak hat sich laut Aussagen des Bundesinnenministers in der gemeinsamen Pressekonferenz vom 11. Januar 2017 verbessert. Auch in weiteren Ländern könnte sich die Situation im Verlauf des Jahres 2017 verbessern. Inwieweit liegen der Landesregierung aktuelle Einschätzungen zu den Hauptherkunftsländern der illegal nach Deutschland eingereisten Personen vor? Erfolgen zu diesem Punkt regelmäßige Abstimmungen mit dem BAMF bzw. dem Ministerium des Inneren? Falls ja, haben sich hier in den letzten Monaten Veränderungen – positiv oder negativ – ergeben, die für die Einschätzung der Lage wesentlich sind?

Sozialkosten und Gesundheit

91. Wie hoch waren im Jahr 2015 insgesamt die Aufwendungen der rheinland-pfälzischen Kommunen für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern?
92. Welcher Anteil dieser Kosten wurde den Kommunen durch Land bzw. Bund erstattet?
93. Welcher durchschnittliche Satz ergibt sich daraus für einen Asylbewerber mit bzw. ohne Berücksichtigung von Zuschüssen durch Land und Bund?
94. Welche Zahlen ergeben sich für die Fragen 1 bis 3 hinsichtlich der in Rheinland-Pfalz lebenden anerkannten Asylanten?
95. Wie viele illegal eingereiste Personen („Flüchtlinge“) studieren momentan an rheinland-pfälzischen Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandort und jeweiliger Fachrichtung)?
96. Wird für das Studium eine Förderung nach BAföG gewährt? Wenn ja, in wie vielen Fällen?
97. Wie hoch war die Anzahl meldepflichtiger Erkrankungen von Asylbewerbern in Rheinland-Pfalz 2012 bis 2015?
98. Welche meldepflichtigen Erkrankungen sind in welcher Häufigkeit zwischen der 42. Kalenderwoche 2015 und dem 31. Dezember 2016 unter Asylbewerbern in Rheinland-Pfalz aufgetreten?
99. Wie viele neue Tuberkulose-Stationen wurden in Rheinland-Pfalz ab Sommer 2015 bis 31. Dezember 2016 in welchen Kliniken eingerichtet? Über welche Bettenkapazitäten verfügen diese Stationen?
100. Welche Kosten sind dem Land und den Kommunen durch die Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern in den Jahren 2012 bis 2015 entstanden? Welcher Anteil dieser Kosten entfällt hierbei auf die Behandlung meldepflichtiger Erkrankungen?
101. Welche Personalstellen sollen in Trier durch die Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte an Flüchtlinge konkret eingespart werden?
102. Findet eine Kontrolle der Aufschiebbarkeit medizinischer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz statt? Wer führt diese Kontrolle durch?
103. Welche Kosten sind dem Land und den Kommunen durch die Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern in den Jahren 2012 bis 2015 entstanden?

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger

